

Verbindliche Anmeldung für die Betreuung unseres / meines Kindes in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Großenlüder

Hiermit melden wir / melde ich mein/unser Kind **verbindlich** für den Besuch der Kindertagesstätte



- „Farbenspiel“ in Großenlüder
- „Regenbogen“ in Großenlüder
- „Sonnenschein“ in Bimbach
- „Zwergenland“ in Kleinlüder
- in Müs



an.

1. Persönliche Angaben

Kind:

Name		Vorname(n)	
geboren am		Geburtsort	
Religion *		Staats- angehörigkeit	

Vater des Kindes:

Name		Vorname(n)	
Geburtsdatum		Anschrift	
Telefon		Mobil-Telefon	
Email:			

Mutter des Kindes:

Name		Vorname(n)	
Geburtsdatum		Anschrift	
Telefon		Mobil-Telefon	
Email:			

*) *freiwillige Angaben*

Falls andere als die leiblichen Eltern für das o.g. Kind sorgeberechtigt sind, sind deren Daten in die Felder, welche für Vater und Mutter vorgesehen sind, einzutragen.

Ansprechpartner im Notfall:

Name		Vorname(n)	
Anschrift		PLZ/Ort	
Telefon		Mobil-Telefon	

Zeitgleich weitere Geschwisterkinder in gemeindlichen oder kirchlichen Kindertagesstätten Ja Nein
Name(n) des/der Kindes/Kinder in den Kindertagesstätten

Vorname(n)		besucht die Kita	
Vorname(n)		besucht die Kita	
Vorname(n)		besucht die Kita	

2. Gegenstand der Kinderbetreuung

Besuch der Einrichtung:

Aufnahmedatum (zum 01. eines Monats)	
ggf. Befristung bis	

Betreuungsumfang:

(Die nachfolgenden Betreuungszeiten sind grundsätzlich verbindlich für das kommende Kindergartenjahr zu buchen. Eine Umbuchung der Betreuungszeiten kann nur aus zwingenden, triftigen Gründen erfolgen.)

Betreuung von Kindern im Alter von 1 – 2 Jahren in einer Krippengruppe (Kita „Regenbogen“ in Großenlüder)

Vormittagsbesuch (7.30 Uhr – 12.30 Uhr) an allen Tagen

zusätzliche Betreuungszeiten: **

von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr mit Mittagsverpflegung

von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr mit Mittagsverpflegung

an folgenden Tagen: montags dienstags mittwochs donnerstags freitags

Wir/Ich benötige/n erweiterte Öffnungszeiten: **

Bringzeiten (morgens) ab 7.00 Uhr

Abholzeiten (nachmittags) bis 17.00 Uhr

Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr in einer altersübergreifenden Gruppe: (Kita „Sonnenschein“ in Bimbach, Kita „Zwergenland“ in Kleinlüder und Kita in Müs)

Vormittagsbesuch (7.30 Uhr – 12.30 Uhr) an allen Tagen

zusätzliche Betreuungszeiten: **

von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr mit Mittagsverpflegung

von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr mit Mittagsverpflegung

an folgenden Tagen: montags dienstags mittwochs donnerstags freitags

Wir/Ich benötige/n erweiterte Öffnungszeiten: **

Bringzeiten (morgens) ab 7.00 Uhr

Abholzeiten (nachmittags) bis 17.00 Uhr

Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr in einer Regelgruppe bzw. altersübergreifenden Gruppe: (Kita „Farbenspiel“ in Großenlüder, Kita „Sonnenschein“ in Bimbach, Kita „Zwergenland“ in Kleinlüder und Kita in Müs)

Vormittagsbesuch (7.30 Uhr – 12.30 Uhr) an allen Tagen

zusätzliche Betreuungszeiten: **

von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr mit Mittagsverpflegung

von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr mit Mittagsverpflegung

an folgenden Tagen: montags dienstags mittwochs donnerstags freitags

Wir/Ich benötige/n erweiterte Öffnungszeiten: **

Bringzeiten (morgens) ab 7.00 Uhr

Abholzeiten (nachmittags) bis 17.00 Uhr

Hort/Schülernachmittagsbetreuung: (Kita „Zwergenland“ in Kleinlüder und Kita in Müs)

von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr mit Mittagsverpflegung **

von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr mit Mittagsverpflegung **

an folgenden Tagen: montags dienstags mittwochs donnerstags freitags

Wir/Ich benötige/n erweiterte Öffnungszeiten: **)

Abholzeiten (nachmittags) bis 17.00 Uhr

*) Die zusätzlichen bzw. erweiterten Öffnungszeiten werden laut Satzung der Gemeinde nur dann umgesetzt, wenn für diese Betreuungszeiten mindestens 12 Anmeldungen und für Kinderkrippen mindestens 8 Anmeldungen vorliegen!

Gesundheitliche Einschränkungen des Kindes:

allgemein	
überstandene Krankheiten	
Schutzimpfungen	
letzte Tetanusimpfung am	
Allergien	
Früherkennungsuntersuchungen	
Hausarzt, Telefon	
Krankenkasse	
freiwillige Angaben zur gesundheitlichen Situation und Entwicklung des Kindes	

Eine ärztliche Bescheinigung für den Kindergartenbesuch ist bereits beigelegt: ja nein

Für die Kindertagesstätte muss das Kind kurz vor der Kindertagenaufnahme vom Arzt untersucht werden. Der Arzt stellt anschließend eine Bescheinigung über die Tauglichkeit zum Erstbesuch einer Kindertagesstätte aus. Ein Impfberatungsgespräch sowie der Impfstatus müssen ebenfalls dokumentiert sein.

Ab dem 01.03.2020, mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes, müssen Eltern vor Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertagesstätte nachweisen, dass das Kind gegen Masern geimpft oder bereits immun ist. Die Missachtung der Masernimpfpflicht für Kita- und Schulkinder kann mit Geldstrafen und Ausschluss vom Kita-Besuch geahndet werden. Eltern, die ihre in Gemeinschaftseinrichtungen betreuten Kinder nicht impfen lassen, begehen damit laut Gesetz eine Ordnungswidrigkeit und müssen mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 2.500 Euro rechnen.

Folgende Personen sind außer uns/mir zur Abholung des Kindes berechtigt:

--

3. Gebühren / Entgelte

Wir/Ich verpflichte/n uns/mich, eine Betreuungsgebühr für den in Anspruch genommenen Betreuungsumfang sowie bei einer Teilnahme des Kindes am Mittagessen ein Verpflegungsentgelt zu entrichten. Die Höhe wird jeweils durch die Kostenbeitragssatzung festgelegt. Die Zahlung ist in der Regel durch ein Bankeinzugsverfahren zu entrichten. Darüber hinaus ist eine monatliche Überweisung auf ein Konto des Kindergartenträgers möglich.

Zahlungspflichtige/r für die Zahlung der Gebühren / Entgelte:

Personensorgeberechtigte/r: Name	
andere Person / Arbeitgeber	

4. Zustimmung für Foto- und Filmaufnahmen und deren evtl. Veröffentlichung, Spielplatzbesuche und Ausflüge (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass von dem Kind im Rahmen des regulären Betriebes der Tageseinrichtung für Kinder Foto- und Film-Aufnahmen gemacht werden können. Mit einer evtl. Veröffentlichung (z. B. im Internet, in der Zeitung o.ä.) ist/sind der/die Personensorgeberechtigte/n einverstanden.

ja nein

Wir/Ich sind/bin mit der Durchführung von Ausflügen/Spaziergängen zu Orten außerhalb der Tageseinrichtung für Kinder einverstanden.

ja nein

Das Kind ist auf dem Weg zwischen Wohnstätte und der Kindertagesstätte, während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte und während Ausflügen zu Orten außerhalb der Kindertagesstätte gesetzlich unfallversichert.

5. Hinweis zum Sozialdatenschutz, Einverständnis zur Datenverarbeitung personenbezogener Daten durch andere Dienststellen

Soweit in diesem Formular Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach § 62 Abs. 1 und 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe). Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Daten für die verantwortungsbewusste Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem/der/den Personensorgeberechtigten. Sofern die pädagogische Arbeit mit dem Kind eine Zusammenarbeit mit anderen Stellen erfordert, dürfen diese Daten nur übermittelt werden, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis dies zulässt. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet und kein begründetes Interesse an deren Aufbewahrung besteht. Mit der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Tageseinrichtungen für Kinder, die Verwaltung der Kindertagesstätten und die sonstigen Dienststellen, die mit der Abwicklung der Kinderbetreuung befasst sind, sind wir / bin ich einverstanden.

Die Träger der Kindertagesstätten und ihre Einrichtungen haben die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII i. V. m. SGB X sowie des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) zu beachten.

Großenlüder,
(Datum)

Unterschrift des Sorgeberechtigten:

.....

Unterschrift der Sorgeberechtigten:

.....